

Amtliche Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft

Rechnungsergebnis für das Wirtschaftsjahr 2025/2026

Gemäß § 16 Abs. 2 i. V. mit § 10 Abs. 3 Buchst. c der Satzung für die Jagdgenossenschaft Weisenbach in der Fassung vom 02. Februar 2023 hat der Gemeindevorstand für jedes Jagdjahr (01.04.2025-31.03.2026) über die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft Rechnung zu führen.

Für das Wirtschaftsjahr 2025/2026 hat der Gemeinderat am 21. Mai 2026 das Rechnungsergebnis wie folgt festgestellt:

Einnahmen der Jagdgenossenschaft	15.100,00 Euro
Ausgaben der Jagdgenossenschaft	968,75 Euro
Reinertrag 2025/2026	14.131,25 Euro

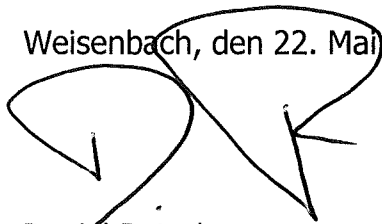
Bezogen auf die jagdbare Fläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Weisenbach mit 842,2566 ha ergibt sich ein Reinertrag von 16,78 Euro je ha.

Gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung für die Jagdgenossenschaft Weisenbach sowie Beschluss der Versammlung der Jagdgenossenschaft vom 02. Februar 2023 wird der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde Weisenbach zur Verfügung gestellt.

Nach § 15 Abs. 2 der Satzung kann jeder Jagdgenosse der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen (sog. Auskehrungsanspruch). Der Anspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieses Beschlusses schriftlich oder mündlich bei der Gemeinde Weisenbach geltend zu machen.

Der vorstehende Beschluss des Gemeinderates über die Feststellung des Rechnungsergebnisses 2025/2026 wird hiermit gem. § 18 der Satzung für die Jagdgenossenschaft Weisenbach öffentlich bekannt gemacht.

Weisenbach, den 22. Mai 2026



Daniel Retsch
Bürgermeister